

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0084
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	05.07.2022	

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Resolution des Verbandsgemeinderates Langenlonsheim-Stromberg zur Situation der kommunalen Kindertagesstätten

Begründung:

Siehe beigefügter Resolutionsentwurf

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Resolution zur Situation der kommunalen Kindertagesstätten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:					
☒ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		23.06.2022		durch: Hippert, Ralf	
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☒	Ja 18	Nein 9	Enthaltung -	☒
☐					

I II III IV V

Anlage:15

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg

Sitzung am: 05.07.2022

TOP: 13 (öffentlich)

Betreff: Resolution des Verbandsgemeinderates Langenlonsheim-Stromberg zur Situation der kommunalen Kindertagesstätten

Mit der Einladung ist den Ratsmitgliedern der Resolutionsentwurf der Verwaltung zugesandt worden.

Bürgermeister Cyfka liest die Resolution in der Entwurfsfassung vor. Er bezieht sich auf die Vereinbarung in der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes, in der vereinbart wurde, eine solche Resolution in den Verbandsgemeinderäten zur Abstimmung zu bringen. Die Verbandsgemeinderäte Rüdesheim und Bad Kreuznach haben die Resolution bereits beschlossen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Matthias Schütte, äußert Verständnis für Sorgen und Nöte. Allerdings wäre es seiner Ansicht nach besser gewesen, wenn die betroffenen Ortsgemeinden zuerst eine Resolution beschlossen und die Verbandsgemeinde sich dann angeschlossen hätte.

Die SPD-Fraktion wird der Resolution mit der folgenden Begründung nicht zustimmen:

Stellungnahme der SPD-Fraktion:

„Bei der uns von Ihnen vorgelegten Resolution handelt es sich um eine rein politisch motivierte Aktion. Die VG ist nicht Träger der Kitas und somit liegt diese Resolution nicht in der Zuständigkeit der Verbandsgemeinde. Es handelt sich um eine Resolution, die – wie Sie selbst festgestellt haben - in mehreren VG-Räten eingebracht wurde. Die VG Rüdesheim hat diese bereits im April an das Bildungsministerium geschickt und Frau Ministerin Hubig hat Herrn Lüttger bereits geantwortet, wie gestern in der Presse zu lesen war. Ob wir dies tote Pferd dann auch noch reiten müssen, kann man sicherlich diskutieren.“

Weiterhin wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich die Träger der Kitas, nämlich die betroffenen Ortsgemeinden (und das sind nicht alle in der VG), der Resolution angeschlossen hätten oder den VG-Rat aufgefordert hätten, eine solche Resolution zu verabschieden. Dies ist nach meiner Kenntnis nicht geschehen. Die eigentlichen Kita-Träger haben sich also in dieser Form gar nicht beschwert.

Mit dem Kita-Zukunftsgesetz hat die Landesregierung den Bedürfnissen der Eltern nach mehr Mitsprache und durchgängige Betreuungszeiten bis zu 7 Std. mit dem Anspruch auf ein Mittagessen Rechnung getragen. Die personelle Ausstattung wurde den Bedarfen entsprechend angepasst. Vielleicht erinnert sich noch der eine oder die andere wie die Personalbemessung früher erfolgte. Dort hatten wir in der Nachmittagsbetreuung kaum Kinder anwesend, aber das Personal wurde vorgehalten. Dieser Zustand wurde bei den Ratsmitgliedern immer wieder kritisch hinterfragt.

Die uns vorliegende Resolution stellt zunächst einmal den Ist-Zustand in den Kitas fest. Der dargestellte Wandel in der Kita-Landschaft ist Ergebnis der Auswirkungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wird daher von der Gesellschaft so erwartet. Das Gesetz ist die logische Konsequenz aus den sich verändernden gesellschaftlichen Ansprüchen und Forderungen.

In Ihrer Forderung nach einer erheblich besseren finanziellen Ausstattung zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe wird auf die Auswirkungen des LFAG, das ab 2013 zum Tragen kommt, nicht eingegangen. Mit Blick auf Veränderungen in den Finanzaufweisungen wäre ein Abwarten, was denn tatsächlich bei den Gemeinden ankommt, ehrlicher gewesen.

Die SPD-Fraktion sieht die Finanzierungsprobleme der Kitas nicht in erster Linie bei den steigenden Personal- und Betriebskosten, sondern insbesondere bei den Investitionen für Ersatz- und Neubauten. Diese Erweiterungsbauten werden in der Regel durch die Ausweisung von Neubauflächen und den Zuzug von jungen Familien erforderlich. Hier hat die Gemeinde es selbst in der Hand, durch einen Infrastrukturbeitrag auf das Bauland Einnahmen für den Bereich der Kita zu erzielen. Das Vorhalten einer Kita ist oftmals die einzige Begründung für einen Zuzug und damit wichtig für die Infrastruktur der Gemeinde.

Die Belastung durch Ersatzbauten bzw. Gruppenerweiterungen sehen wir und hier muss im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes nachgebessert werden. Aber es geht aus unserer Sicht auch nicht, dass in einer Kita die Betreuung der Krippenkinder im 1. Stock durch den Landkreis genehmigt, durch die Gemeinde gebaut und durch eine entsprechende Betriebserlaubnis des Landesamtes bestätigt und dann bei neuen Anpassungen von der Kreisverwaltung die Forderung aufgestellt wird, die Krippe ins Untergeschoß zu verlegen und dies mit hohen Investitionskosten verbunden sein wird.

Ziel der Politik im Landkreis muss es sein, durch die wesentlich verbesserte Einnahmesituation im Rahmen des neuen LFAG (die Probeberechnungen ergeben eine Mehreinnahme von ca. 22 Mio. €) und die Übernahme der hälftigen Liquiditätskredite in Höhe von ca. 70 Mio. € (gesamt Liquiditätskredite des Landkreises ca. 140 Mio. €) durch das Land sowie einer hohen Ausgabendisziplin die Finanzen des Landkreises zu konsolidieren.

In Folge dieser Konsolidierung würde eine geringere Kreisumlage den Ortsgemeinden den finanziellen Spielraum geben, den sie für ihre Aufgabenwahrnehmung benötigen. Zudem muss jede kommunale Ebene zunächst ihre finanziellen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.“

Bürgermeister Cyfka erwidert, dass er nicht der Vertreter der Verbandsgemeinde Rüdesheim ist. Da in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, ist die Initiative des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde dringend notwendig und geboten.

Die Erste Beigeordnete Elke Stern kann nicht nachvollziehen, dass der vorgelegten Resolution nicht gefolgt werden kann. Die Kosten bezüglich der Finanzierung der Kindertagesstätten sind für die Kommunen nicht mehr tragbar, zumal das Land sich aus der Finanzierung herauszieht. Für sie ist es von Wichtigkeit, dass sich die Ortsgemeinden der Resolution anschließen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Peter Schmitt, spricht für seine Fraktion und teilt mit, dass diese der Resolution zustimmen werde. Aus seiner Sicht müssen die Ortsgemeinden diesbezüglich unterstützt werden.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Marlene Hölz, möchte nicht, dass die Bedürfnisse der Eltern gegen die Finanzierung ausgespielt werden. Gerade beim neuen Kita-Gesetz bliebe ein Großteil der Kosten bei den Gemeinden hängen. Sie wird der Resolution zustimmen.

Ratsmitglied Olaf Budde erachtet die Resolution als sehr hilfreich und untermauert seine Aussage mit Beispielen aus seiner Ortsgemeinde Bretzenheim.

Ratsmitglied Udo Wirth nimmt Bezug auf das neue Kita-Gesetz und wiederholt die Forderungen des Herrn Schütte, zuerst die Ortsgemeinden über die Resolution abstimmen zu lassen, bevor dies die Verbandsgemeinde tut.